



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

II. Die Torfarbeiter

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

holt betont, daß die „Lipper“ unter den Hauptgruppen besonders stark vertreten seien¹⁾. Zahlen sind jedoch nirgends mehr anzutreffen.

Von 1878 ab ist eine schnell fallende Tendenz, zunächst für Torfarbeiter — die Mitteilungen sprechen von „minder zahlreicher Gruppe“ —, dann aber auch für Grasmäher feststellbar.

Mit dem Jahre 1885 hört auch die Angabe von lippischen Torfgräbern (s. S. 100), mit dem Jahre 1890 die von Grasmähern auf.

Während demnach anzunehmen ist, daß seit dieser Zeit keine lippischen Zeitarbeiter auch zum Grasmähen mehr abwanderten, fand noch im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts aus Nordwestdeutschland eine temporäre Abwanderung in größerem Maßstabe statt: 1902 waren nach Tack²⁾ am Hollandgang beteiligt: die Ämter Weener, Wittmund, Leer und Norden in Ostfriesland mit ca. 300—350, ferner vom Emsland die Ämter Aschendorf, Bentheim mit ca. 200 und die Grafschaft Diepholz mit ca. 20.

Nach eingezogenen Erkundigungen hatte bereits 1913 auch in den genannten Gebieten der Hollandgang aufgehört³⁾.

II. Die Torfarbeiter.

Am mühevollsten und schwersten war die Beschäftigung der Torfarbeiter. Drei öde, unbebaute, unausgenutzt daliegende Torflagergebiete waren es in der Hauptsache, die im 19. Jahrhundert von deutschen Zeitarbeitern für die holländischen Besitzer ausgebeutet und in ertragreiches Kulturland umgewandelt wurden:

1. Die „Dedemsvaart“, ein Kanal, von Osten — Gramsbergen an der Vechte — nach Westen — bis Hasselt am „Zwarte Water“ — verlaufend, der in einer Länge von 6—8 Std. in der Provinz Over-Yssel während der 20er

¹⁾ K. A. Vol. V, 1871—1880.

²⁾ Tack, a. a. O., S. 123 ff.

³⁾ Nach den dem Verfasser übermittelten Berichten der Landratsämter jener Gebiete.

Jahre des 19. Jahrhunderts von einem Baron van Dedem in damals öder und menschenleerer Torfgegend angelegt war. Lipper waren dort nach den Berichten in den 60er Jahren nicht mehr tätig¹⁾). Jedoch führt die Denkschrift des Zentralaussschusses für innere Mission²⁾ unter Berufung auf Lenhartz ausdrücklich das „Große Moor“ an der Dedemsvaart in Ober-Yssel als Arbeitsgebiet der Lipper an.

2. Der „Stads-Kanal“³⁾ an der Grenze der Provinz Groningen und Drenthe, in fast süd-nördlicher bzw. süd-ost-nordwestlicher Richtung verlaufend, etwa 10 Stunden lang, von der Stadt Groningen angelegt, die aus dem Schleusenzoll beträchtliche Einnahmen erzielte. Dieses weit ausgedehnte Gebiet gleich jenseits der deutschen Grenze war ein Hauptarbeitsfeld für Lipper.

3. Der „Smilde-Kanal“, der nördlichste, etwa 3 Std. lange Teil des „Hauptkanals“ zwischen Meppel und Assen, in der Provinz Drenthe. Dieser Distrikt, der als unfreundlich geschildert wird, besonders die Gegend des Ortes Smilde, scheint eine Domäne für Arbeiter aus dem Süden Lippes (Schlangen, Haustenbeck, Kohlstädt) gewesen zu sein⁴⁾).

Das „Heerenveen“ in Friesland und das „Moor bei Assen“ in Drenthe, beides Gebiete, die in obiger Denkschrift als Torfdistrikte für Lipper genannt sind, haben wir in den Berichten der Reiseprediger nicht angeführt gefunden⁵⁾).

Eine gute Beschreibung über die Einteilung eines Torfdistrikts gibt Fiensch in seinem Bericht für 1865⁶⁾). Wir lassen sie hier wörtlich folgen:

¹⁾ K. A. Vol. I, 1861 (Bericht Smend).

²⁾ K. A. Vol. I., Nr. 61.

³⁾ K. A. Vol. III, 1865 (Bericht Fiensch-Valdorf).

⁴⁾ Nach versch. Berichten, K. A. Vol. I—V.

⁵⁾ Auch in den übrigen von Tack (S. 162) angeführten holländischen Provinzen Nord- und Südholland scheinen keine Lipper tätig gewesen zu sein; jedenfalls sind sie in den Akten nicht erwähnt.

⁶⁾ K. A. Vol. III.

„Vom Stadskanal gehen in gewissen, nicht zu kleinen Entfernungen ($\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stunde) rechtwinklig große Seitenkanäle ab, diep oder mond genannt (mond heißt dann abgeleitet auch der ganze Torfdistrikt, der zu beiden Seiten einer solchen mond liegt). Ein solcher großer Seitenkanal bildet nun mit dem auf seinen beiden Ufern liegenden Gebiet (etwa $\frac{1}{4}$ Stunde weit nach jeder Seite) einen Torfdistrikt, mond genannt. Um den Torf von den Arbeitsplätzen bequem fortschaffen zu können, sind kleine Seitengräben (Weichen) wieder rechtwinklig vom Seitenkanal in das Land hineingegraben, die also mit dem Stadskanal parallel laufen, aber nur etwa $\frac{1}{4}$ Stunde bis 25 Minuten lang sind. Zwischen zwei solchen Seitengräben liegt nun ein länglich viereckiges Stück Land, einige hundert Fuß breit, von drei Seiten (vorn von der diep, an den Seiten von den beiden Seitengräben) von Wasser umgeben. Jedes solches viereckige Stück Land hat 2 Arbeitsplätze (plaats) an jedem der beiden ihn rechts und links begrenzenden Seitengräben entlang. Jeder plaats hat seine Nummer und 2 ploegs (oder Arbeiterstationen), einen mehr vorn nach der diep zu am Eingange der Weiche und einen mehr am Ende der Weiche. Nach jedem dieser aus 2 plaats bestehenden, mit je 2 ploegs besetzten viereckigen Stücken Land führt über die diep in der Mitte des Platzes eine Drehbrücke; über die Seitengräben oder Weichen führt gar keine Brücke, so daß man oft einen ploeg auf dem folgenden, nur durch einen schmalen Seitengraben getrennten plaats anwenden kann, und doch muß man noch den weiten Umweg (oft $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde) machen, um oben um das Ende des Seitengrabens herum und an dem gegenüberliegenden Ufer derselben entlang zu diesem ploeg zu gelangen.

So ist die Einrichtung von fast allen monds, nur die Buiner mond macht eine Ausnahme, indem sie nicht einen, sondern zwei dieps hat, eine Norderdiep und eine Zuiderdiep.“

Die Tätigkeit in den Torfmooren geschah¹⁾ in verschiedener Weise, je nachdem es sich um die sog. „lagen“ oder „hoogen veenen“²⁾ handelte. In jenen wurde der Torf gebaggert, geschöpft, in diesen gegraben.

Der „Baggerer“ oder „Trecker“ benutzte einen an einem eisernen Bügel befestigten Beutel oder einen Eimer, dessen obere Ränder geschärft waren und dessen Boden aus grobem Drell bestand. Damit hob er die schlammige Torfmasse aus der Torfgrube heraus und goß sie entweder auf den besonders geebneten Erdboden oder in einen Kasten, wo der „Löscher“ den Brei mit einem forkenartigen Instrument oder durch Schlagen mit Dreschflegeln und Knütteln durcharbeitete und dann mit vier-

¹⁾ Nach Tack a. a. O. S. 163.

²⁾ Niedrige oder hohe Torfmoore.

eckigen unter die Füße geschnallten Brettern glatt trat. Die ausgetrocknete Masse wurde darauf in Stücke zerschnitten, auseinandergebrochen, in Haufen geschichtet und der Sonne und dem Winde zum weiteren Trocknen ausgesetzt.

Der Torfgräber oder -stecher stach mit einem Spaten die Törfe in Stücken von regelmäßiger Ziegelform ab, die dann ein zweiter Arbeiter (Handlanger) mit der „Kaarzettersvork“, einer Harke mit vier kurzen gebogenen Zähnen, auf einen bereitstehenden Schubkarren warf und sie zum Trockenplatz fuhr.

Wurde der Torf gebaggert (am Stadskanal), so arbeiteten die Torfarbeiter in sog. „ploegen“ (Pflügen), die aus 5—8 Mann bestanden, von denen jeder seine bestimmte Tätigkeit im Rahmen der Produktion ausübte.

Bei der Torfgräberei (am Smildekanal) arbeiteten 2—3 Mann, ein sog. „Spann“, zusammen.

Die Arbeit in den Torfmooren, die mit der Morgendämmerung begann und oft bis zum Aufgange der Sterne andauerte, stellte an die betreffenden Personen in körperlicher Hinsicht große Anforderungen. War die Arbeit schon an und für sich sehr schwer, so kam noch hinzu, daß sie unter freiem Himmel geschah, so daß die Arbeiter jeder Unbill der Witterung preisgegeben waren. Sehr oft standen sie bis an die Kniee im Wasser, und mancher, der gesund auszog, brachte den Keim zu körperlichen Gebrechen in die Heimat zurück.

Der Arbeitslohn war völlig von der Willkür der Arbeitgeber abhängig. Diese hatten untereinander abgemacht, daß über Arbeitslöhne nicht vorbedungen werde. Im Laufe der Arbeitsperiode vereinbarten sie unter sich den Betrag, den sie für das betreffende Jahr pro Tagewerk vergüten wollten; was der eine zahlte, gab auch der andere. Akkord wurde mit den Arbeitern nur ganz selten abgeschlossen. Die Arbeit nahm ihren Anfang, ohne daß ein Mann wußte, was ihm dafür bezahlt würde. Etwa in der Mitte der Arbeitszeit wurde eine Abschlagszahlung gewährt; den Rest erhielten die Arbeiter,

wenn die Arbeit aufhörte, und erst jetzt erfuhren sie, für wieviel Groschen sie sich „abgequält und abgeschunden, abgeschwitzt und abgefroren“ hatten¹⁾.

Infolge der einseitigen, willkürlichen Festsetzung des Arbeitslohnes war dieser sehr gering. Tack stellt nach den Berichten der verschiedensten Ämter folgende Berechnungen auf²⁾:

Durchschnittlicher Ertrag einer 14wöchigen Arbeitsperiode:

	Verdienst	Unkosten	Überschuß
1. Hälfte d. 18. Jahrh.	35—40 Tlr.	20 Tlr.	15—20 Tlr.
2. „ „ 18. „	52 „	36 „	16 „
um 1800	—	—	40 „
1811—1812	—	—	20—25 „
1820	—	—	15—20 „
1850—1860	60 „	25—30 „	30—35 „

Credé erwähnt in seinem Berichte für Gräber als Verdienst im Jahre

1863: 25 Stüber ³⁾	pro Tagewerk
1864: 22 „	„ „
1865: 28 „	„ „

Ähnliche Zahlen nennt Meyeringh für 1866⁴⁾.

Danach würde ein Torfgräber unter Berücksichtigung einer Tagesleistung von $1\frac{1}{4}$ Tagewerk — nach Credé und Meyeringh die Höchstleistung von morgens $\frac{1}{24}$ bis abends $\frac{1}{29}$ Uhr — in 14 Wochen verdient haben:

1863: etwa 70 Tlr.
1864: „ 63 „
1865: „ 80 „
1866: „ 80 „

Durch die Schlechtigkeit der Arbeitgeber (falsche Berechnung) und durch das schon damals bestehende Trucksystem⁵⁾ wurden die Arbeiter sehr oft betrogen. Wegen ihrer großen Abhängigkeit waren sie gegen die Mißstände machtlos, und nur durch einmütige Arbeitsniederlegung

¹⁾ Nach dem Berichte Credés, R. R. Fach 145, Nr. 16.

²⁾ Tack, S. 166—167.

³⁾ 22 Stüber = 18 Sgr. 30 Sgr. = 1 Tlr.

⁴⁾ K. A. Vol. III, 1866.

⁵⁾ Häufige Verpflichtung, sämtliche Lebensmittel vom Veenbaas zu beziehen, der sie hoch berechnete und vom Lohn abzog (Bericht Meyeringh 1865).

gleich am Anfange der Arbeitsperiode vermochten sie einen Druck auf die Arbeitgeber auszuüben, so daß diese sich genötigt sahen, wie z. B. 1865, eine Lohnerhöhung zu bewilligen¹⁾.

Jämmerlich waren die Wohnungsverhältnisse. Hören wir, wie ein Reiseprediger eine der Torfarbeiterhütten am Stadskanal beschreibt²⁾:

„Jeder ploeg hat eine Hütte, bestehend aus 2 Giebelwänden und 2 niedrigen etwa 2 Fuß hohen Seitenmauern, auf welchen dann die Dachsparren des mit Ziegeln gedeckten, bis zu einer Höhe von etwa 10 Fuß emporsteigenden Daches liegen. Die Tür geht durch die eine der Giebelwände; an der der Türseite gegenüberliegenden Giebelwand ist der Herd angebracht, darüber hängt die zum Aufhängen des Kessels etc. bestimmte Kette mit Haken, darüber ein kleiner Schornstein aus Brettern oder auch Mauersteinen. Auf einer der beiden Seiten, rechts oder links an der Tür, befindet sich das Lager. 4 Pfähle sind in die Erde geschlagen; durch etwa 2 Fuß hoch angenagelte Bretter entsteht ein großer Kasten, etwa 12 Fuß breit und 6 Fuß lang. Dieser Raum ist mit Stroh ausgefüllt, darüber liegen ein paar alte Decken, die mitgebrachten Bündel sind die Kopfkissen, eine große gemeinsame Decke ist das Deckbett, das aber gewöhnlich nicht hinreicht zur Abwehr der Kälte, bei kalten Nächten so wenig schützt, daß oft des Nachts Feuer in der Hütte angemacht werden muß, um nur die Glieder zu wärmen. Mit Recht konnte den Torfbauern ins Gesicht geschleudert werden, die Leute lägen dort schlechter als das Vieh.

• Auf der dieser Lagerstätte gegenüberliegenden Seite steht ein Tisch, eine Bank, 2 Stühle, an der Erde liegt ein Haufen Kartoffeln, ein Sack mit Bohnen, auf der Mauer und den Dachsparren liegen Brot, Eier, Butter, Näpfe, Löffel etc., an den Dachsparren selbst hängen Schinken, Speck, auch wohl Wurst, teils von der Heimat mitgebracht, teils von den Bauern in Holland gekauft. In der Ecke neben der Tür ist dann gewöhnlich ein Faß Bier zu finden, da das Wasser, ohne gekocht zu sein, ungenießbar ist.“

In dem Bericht Smend³⁾ heißt es für 1861: „Die Hütte — Tente genannt — war 8 Quadratfuß groß, durchsichtig in Dach und Wänden, voll Rauch, mit einem Lager von Stroh, auf der Erde ausgebreitet, das dem müden Arbeiter die notwendige Erquickung zu bieten nicht imstande war und mich zur Teilnahme bewegte“.

¹⁾ Tack, S. 158.

²⁾ K. A. Vol. III, 1865, Nr. 185.

³⁾ K. A. Vol. I, 1861.

Und endlich berichtet Credé¹⁾ im Jahre 1864: „Wohl hatten sie notdürftige Kopfkissen, nicht aber sonstige Bettstücke, nicht einmal Mäntel. Sie zogen am Abend alle Kleidungsstücke an, die sie besaßen, steckten die Füße und Beine in alte Kaffeesäcke und bedeckten sich, vielleicht auf vorjährigem Stroh liegend, mit zerrissenen linnenen Tüchern“.

Solche Schilderungen ähnlicher Art über die Unterkunftsräume und Lebensverhältnisse dieser bedauernswürdigen Gruppe lippischer Zeitarbeiter wiederholen sich in fast allen Berichten der Reiseprediger, so daß man noch heute beim Lesen dieser als Anklage wirkenden Schilderungen tief vom Mitleid ergriffen wird, zugleich aber auch den Mut und die Energie bewundert, womit bei so jämmerlichen Lebensverhältnissen für verhältnismäßig geringen Lohn die Torfstecher in stiller Ergebenheit und ohne Murren und Klagen ihre schwere Arbeit verrichteten.

Verschärft wurde die Lage der Torfarbeiter noch durch die geradezu niederträchtige Behandlung durch die holländischen Arbeitgeber. „Sie kümmern sich“, so schreibt Smend, „um die Arbeiter durchaus nicht, sondern behandeln sie wie Sklaven. Von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, stand manchen der „Bäse“ und „Unterbäse“ mit so deutlichen Zügen die kälteste Konsequenz und der krasse Materialismus auf den Angesichtern geschrieben, daß sie Sklavenaufsehern nicht allzu unähnlich sahen“.

Von einer Änderung dieser Behandlungsart durch den Einfluß der Reiseprediger hören wir, im Gegensatz zu den Berichten über die Grasmäher, nichts. Doch sei auch hier besonders das Bestreben der Prediger hervorgehoben, die Lage der Arbeiter nach Möglichkeit zu bessern und namentlich auch in Krankheitsfällen fürsorgend einzugreifen. Als Beispiel hierfür sei erwähnt, daß auf Anregung des Reisepredigers Kuhlo für die Torfgräber am

¹⁾ K. A. Vol. I, 1864.

Stadskanal im Jahre 1863¹⁾ eine Krankenkasse gegründet wurde — Credé nennt sie „Stadskanaltorfgräberkrankenkasernenverein“ —, nachdem vorher bereits von Lenhartz in Nieuw-Buinen ein Krankenzimmer eingerichtet war, in dem die Kranken von einem besonderen Krankenpfleger betreut wurden. Die Mitglieder des Vereins, im Durchschnitt etwa 200, zahlten als Beitrag 8 Sgr. 4 Pf. und erhielten dafür freie Behandlung im Krankenhaus; auch wurden etwaige Beerdigungskosten durch den Verein bezahlt²⁾.

Zum letzten Mal ist von lippischen Torfstechern für das Jahr 1885 in den Konsistorialakten die Rede³⁾. Der Reisepastor Ites berichtete, daß am Stadskanal keine Lipper mehr als Torfstecher tätig wären, da die betreffenden Moore bis auf einen kleinen Rest, der von der zunehmenden ansässigen Bevölkerung allein bewältigt werden könne, ausgetorft seien.

Ob in den anderen Torfmoordistrikten noch weiterhin lippische Abwanderer arbeiteten, konnte nicht mehr festgestellt werden. Es ist jedoch nicht anzunehmen, da sie in keinem der folgenden Reisepredigerberichte mehr Erwähnung finden, und die Zahl bereits für 1882 als verschwindend klein angegeben wird. Wir dürfen daher etwa das Jahr 1884 als das Sterbejahr für die lippischen Torfgräber als Wanderarbeiter ansehen.

III. Die Grasmäher.

Etwas sonniger sieht das Bild aus, das wir von der Grasarbeit erhalten. Zwar war die Tätigkeit, das Mähen des hohen, dickstämmigen Grases, auch schwer und anstrengend, zumal sie im Akkord geschah und die Arbeiter infolgedessen in kurzer Zeit möglichst viel zu leisten versuchten; doch war sie nicht direkt gesundheitsschädlich.

Die Arbeitsgebiete der lippischen Grasmäher

¹⁾ K. A. Vol. II, 1863.

²⁾ S. auch bei Tack, a. a. O., S. 177.

³⁾ K. A. Vol. VI, 1885.